

Genehmigungsverfügung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2023

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 20.06.2023
<i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
29.06.2023	Gemeindevertretung Ahlbeck	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Die Hinweise sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

Anlage/n

1	Genehmigungsverfügung HSK 2023 öffentlich
---	---

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Ahlbeck
Der Bürgermeister
durch das Amt "Am Stettiner Haff"
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin



Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro
Sachgebiet: Kommunalberatung/-aufsicht
Auskunft erteilt: Tatjana Marquardt
Funktion: Sachbearbeiterin
Zimmer: 2.214
Telefon-Nummer: 03834 8760 1239
E-Mail: tatjana.marquardt@kreis-vg.de
beBPO: Amt für Kommunalberatung/-aufsicht Vorpommern-Greifswald

Ihr Zeichen: ...
Ihre Nachricht vom: 28.03.2023
Mein Zeichen: ...
Datum: 12.06.2023

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Schnellhammer,

am 28.03.2023 wurde die am 23.02.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2023 vorgelegt.

Im Schreiben vom 20.06.2022 erfolgten rechtsaufsichtliche Anordnungen hinsichtlich der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde in 2023. Diese sahen vor, dass die Fortschreibung konkrete Maßnahmen enthält, mittels derer unter Berücksichtigung der Hilfen nach § 27 FAG M-V der vollständige Haushaltsausgleich innerhalb eines angemessenen Konsolidierungszeitraumes aufzuzeigen ist, sofern dies objektiv leistbar ist. Andersfalls hat die Gemeinde Gründe darzustellen, warum der Haushaltsausgleich für die Gemeinde objektiv nicht leistbar sein sollte. Hierbei sind die Ursachen zu benennen und deren Auswirkungen auf den Haushalt zahlenmäßig zu quantifizieren.

Im vorgelegten Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ahlbeck werden im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde folgende geplante Jahresergebnisse erwartet: 2022: -99.400€, 2023: -318.300€, 2024: **144.600€**, 2025: **9.400€**, 2026: -112.300€, 2027: -72.700€. Diese sind um die geplanten Konsolidierungsbeiträge besser als die Plan-Werte des Haushalts 2023/2024. In den Jahren 2024 und 2025 wird der Haushaltsausgleich unterjährig, in 2025 auch insgesamt im Ergebnishaushalt dargestellt. Dafür sind die geplanten Verkaufserlöse aus der Baulandveräußerung sowie aus dem Verkauf des Objekts DS 5 maßgeblich. In den Folgejahren ist der Haushaltsausgleich nicht mehr gegeben.

Zum 31.12.2023 wird das Eigenkapital mit 1.078.358 € ausgewiesen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt es 881.358 €. Die Gemeinde ist damit gem. § 43 Abs. 3 KV M-V nicht überschuldet.

Im Finanzhaushalt stellt sich eine andere Entwicklung dar. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen laut Haushaltssicherungskonzept ergibt sich eine Verbesserung der Planwerte des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung: 2022: -119.100€, 2023: -342.300€, 2024: -280.200€, 2025: -157.500€, 2026: -80.800€.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

2027: **12.900€**. Im Finanzhaushalt kann der Haushaltsausgleich somit nur zum Ende des Finanzplanungszeitraumes unterjährig dargestellt werden. Damit kann der vorhandene negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (vorl. Ist zum 31.12.2022: -646.526,32 €) vorerst nur mit Konsolidierungshilfen abgebaut werden. Die Rückführung der angesammelten negativen Vorträge aus eigener Kraft ist der Gemeinde derzeit noch nicht möglich.

Das vorläufige Ist 2022 des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wird laut Saldentabelle mit 268.347,21€ ausgewiesen. Nach Abzug der erhaltenen Sonder- und Ergänzungszuweisung 2021 in Höhe von 333.767,87€ ergibt sich ein selbsterwirtschafteter Saldo von -65.420,66€.

Die von dem vorläufigen Ist zum 31.12.2022 stark abweichende Planung in den Folgejahren ist erneut zu überprüfen.

Da die vorläufige Finanzrechnung 2022 noch nicht vorliegt, kann nur der Vergleich von Planzahlen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 durchgeführt werden. Hierbei fällt auf, dass die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 113.700€ angestiegen sind. Die gestiegenen Plan-Aufwendungen werden im Vorbericht des Haushaltsplan 2023/2024 begründet.

Die Gemeinde Ahlbeck wurde mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2023/2024 beauftragt bis zum 31.10.2023 einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Laut Anhörung vom 26.05.2023 wird beabsichtigt, darin auch Änderungen für das Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Die Planansätze für 2023 sind auf ihre Notwendigkeit erneut zu überprüfen. Einsparpotentiale, insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen, sind im Vorbericht darzustellen.

Bei der Haushaltsumsetzung sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stets einzuhalten.

Aufgrund der Haushaltsdefizite sowie der im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Entwicklung kann der Gemeinde für 2023 nur eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt werden (vgl. die Auswertung RUBIKON). Die Gemeinde ist gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen und objektiv zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Nähere Ausführungen zu den Maßnahmen sind **dem Punkt 18 zu § 17a** (Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit) **der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik zu entnehmen.**

Soweit der Haushaltsausgleich in dem fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept in einem angemessenen Zeitraum nicht dargestellt werden kann, hat die Gemeinde nachzuweisen, dass sie alle zumutbaren Konsolidierungspotentiale vollständig ausgeschöpft hat. Dazu bedarf es entsprechender Erläuterungen.

Die mit der Haushaltssatzung 2023 beschlossene Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 400% - Maßnahme 2023-004 - wird anerkannt. Auf Grundlage der Haushaltslage sollen weitere Erhöhungen der Hebesätze für Realsteuern jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Maßnahme 2025-001 „Gewinnung von Einwohnern“ mit einem geplanten Konsolidierungsbeitrag von 40.600€ basiert auf der Annahme, dass durch die Veräußerung von Bauland mit dem Zuzug von Familien in der Gemeinde gerechnet werden kann. Die aktuelle Situation auf dem Immobilienmarkt ist durch steigende Baupreise und Kreditzinsen gekennzeichnet, die dazu führen könnten, dass das Konsolidierungspotential dieser Maßnahme bei der Umsetzung sich nicht realisieren lässt. Bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts ist zu dokumentieren, wie der Sachstand bei der Erschließung und bei der geplanten Veräußerung der vierzehn Baugrundstücke ist.

Die Maßnahme 2025-002 „B-Plan Solarfeld Hammergraben“ sieht vor, dass in der Gemeinde eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) mit einer Größe von ca. 64 ha errichtet werden soll. Bei einer Beteiligung der Gemeinde nach § 6 EEG von 0,2 Cent pro produzierte Kilowattstunde kann

ein Konsolidierungsbeitrag von 100.000€ erwartet werden. Bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts ist ausführlich auf den Stand der Umsetzung dieser Maßnahme einzugehen.

Die Maßnahme 2021-001 „Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes“ sieht die Veräußerung des Objektes DS 5 mit einem Konsolidierungspotential von 250.000€ vor. Das Objekt wurde auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum Kauf angeboten. Die Veräußerung konnte aufgrund mangelnder Nachfrage nicht realisiert werden. Bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts ist zu dokumentieren, welche weiteren Schritte die Gemeinde zur Durchführung der beabsichtigten Veräußerung unternommen hat.

Anzuerkennen sind die mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts abgerechneten Maßnahmen in 2022 mit ihren finanziellen Auswirkungen: Mieteinnahmen aus der Vermietung des Multiplen Hauses mit einem Konsolidierungsbeitrag von 8.000€, Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A mit einem Konsolidierungsbeitrag von 100€ und für die Grundsteuer B mit einem Konsolidierungsbeitrag von 5.200€, Prüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke mit einem Konsolidierungsbeitrag von 600€ sowie die Überprüfung der produktbezogenen Planung im Haushaltsjahr 2022 mit einem Konsolidierungsbeitrag von 15.000€.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Maßnahmen mit einem Konsolidierungspotential von 10.300€ beschlossen. Ihre Abrechnung ist mit der nächsten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts vorzunehmen.

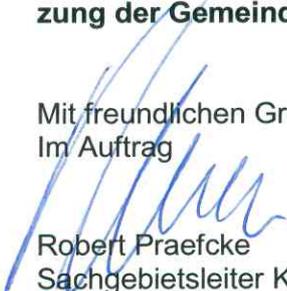
Bei der Darstellung der freiwilligen Leistungen ist auf die Vollständigkeit zu achten. Dazu zählen auch die Auszahlungen/Aufwendungen für Spielplätze sowie für Gemeindearbeiter, die freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen.

Zu den freiwilligen Leistungen zählt auch der kommunale Wohnungsbestand. Die Gemeinde verfügt über 44 Wohneinheiten in drei Objekten. Der Leerstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts belief sich auf 11 Wohnungen. Zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes wird im Vorbericht zum Haushalt 2023/2024 ausgeführt, dass dieser trotz zahlreicher Bemühungen in der Vergangenheit im Rahmen der Haushaltsplanung keinen Überschuss nach sich zieht. Gleichwohl zeigt sich, dass sofern keine weiteren Leerstände zu verzeichnen sind und sofern keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, in einzelnen Haushaltsjahren ein Überschuss aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes entsteht. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts sind Nachweise zu erbringen, welche Handlungsalternativen die Gemeinde in 2023 ergriffen hat, um dieser Problematik zu begegnen, so z.B. ob leerstehende Wohnungen zur weiteren Vermietung / zum Verkauf angeboten werden sowie welche Maßnahmen durchgeführt werden, um eine Erhöhung des Leerstandes zu vermeiden.

Die 17 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ahlbeck werden anerkannt und die rechtsaufsichtlichen Anordnungen als erfüllt angesehen. **Die Gemeinde hat weiterhin jegliche Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Haushaltslage nachhaltig zu verbessern. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind mit der Fortschreibung zu beschließen. Bei der Haushaltsdurchführung ist mit den bereitgestellten Finanzierungsmitteln sparsam und wirtschaftlich umzugehen.**

Dieses Schreiben ist den Gemeindevertretern unverzüglich, spätestens zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Robert Praefcke
Sachgebietsleiter Kommunalberatung /-aufsicht

